

## **Erläuterungen zum Traktandum**

### **«Wechsel von einer Generalversammlung zu einer Urabstimmung»**

*Der Verwaltungsrat der Raiffeisenbank Mittelgösgen-Staffelegg beantragt die Einführung einer Urabstimmung.*

*Der formelle Teil der bisherigen Generalversammlung (z.B. Genehmigung der Jahresrechnung, Entlastung der Organe, Wahl der Revisionsstelle) soll künftig in der Regel auf dem schriftlichen und/oder elektronischen Weg als Urabstimmung durchgeführt werden. Dank der damit verbundenen positiven Effekte auf die Stimmbeteiligung soll der Willen unserer Genossenschafterinnen und Genossenschafter noch breiter abgestützt in die Entscheidungsprozesse der Raiffeisenbank Mittelgösgen-Staffelegg einfließen.*

*Der gesellschaftliche Teil soll weiterhin gepflegt werden. Der Verwaltungsrat wird die Mitglieder der Raiffeisenbank Mittelgösgen-Staffelegg deshalb regelmässig zu Mitgliederanlässen einladen, die das genossenschaftliche Miteinander fördern sowie den informellen Dialog zwischen Mitgliedern und Raiffeisenbank stärken sollen.*

*Der Wechsel der Durchführungsform der Versammlung unserer Mitglieder bedarf einer Anpassung der Statuten der Raiffeisenbank Mittelgösgen-Staffelegg, welche an der Generalversammlung 2026 zur Abstimmung vorgelegt wird.*

*Eine kommentierte synoptische Darstellung der Statuten, welche alle Änderungen zum Wechsel der Durchführungsform aufzeigt, liegt in unserer Raiffeisenbank auf und ist auch auf unserer Webseite ersichtlich.*

#### **Antrag**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Anpassung der Statuten der Raiffeisenbank Mittelgösgen-Staffelegg (Art. 26 Abs. 5, Art. 32, Art. 34, Art. 40 Abs. 2 lit. c, d, e und f), welche die Einführung einer Urabstimmung ermöglicht.*